

* Berlin, 2. Juli. (Der Sonntag-Druck.) Zu dem kürzlich vom preußischen Landtag angenommenen Antrage über die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses, in dem die Regierung zu Aufforderung wird, den Ausschank von geistigen Getränken während des Haupthördienstes an Sonn- und Feiertagen zu verbieten, schreibt Kammergerichtsrath Dr. Kronecker in der neuesten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“:

Borchristen, die den Schankwirtschaftsbetrieb während des Haupthördienstes am Sonn- und Feiertagen verbieten, oder beschränken, bescheinen bereits in verschiedenem Begenden Preußen; es herrsche hier die gleiche Wagnisfertigkeit wie auf den meisten Gebieten unseres Polizeiverwaltungswesens. Einige rheinische Bestimmungen unterlagen für diese Zeit jedes Täufeln von Bächen in Schankhäusern, andere nur die Verbefugung von Speisen und geistigen Getränken; dann darf z. B. Fleischbrühe mit in Tassen als nicht geistiges Getränk, nicht aber in Tellern als Speise gereicht werden. Das Bezirkstafel und in der Provinz Schleswig-Holstein in die Verbreitung von Speisen und Getränken nur an osterfreiem Feste, in Lippehausen an diese und an Karneval gestattet. In Sachsen ist nur der Betrieb der Stammesstädtchen unterzogen, während Brandenburg, Sachsen und Westpreußen nur den anständigen und gesäufschwollenen Saufkettens verbieten. Die Verordnungen in Hamm und Bremen gehorchen der Leipziger Regelung, für die Zeit des vorläufigen Haupthördienstes den Saufkettens einzuschränken.

In Anfangszeit an ein Urtheil des Kammergerichtes vom 18. März d. J. erkennt der Verfasser an, daß das Schankgewerbe allerding in einer Weise betrieben werden könne, die nach außen hin wahrnehmbar und geeignet ist, die äußere Heiligstellung der Sonn- und Feiertage zu bestimmen, bemerkt aber, daß der Schankbetrieb im Allgemeinen in seiner Weise geahnet sei, das raschige Gefühl zu verleiten. Deshalb wäre eine Polizeiverordnung, die den Schankbetrieb während des Haupthördienstes allgemein verbietet, ungünstig. Soll daher der Brausabzug am Sonntag ausgetragen werden, so könne dies nur durch Gesetz geschehen. Das ein folgendes zu Stande kommen wird, hält Dr. Kronecker für nicht wahrscheinlich. Er meint, die Raffung dürfte erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Auf der einen Seite möchte man auf die sommerlichen Ausflügler Rücksicht nehmen, auf der anderen Seite würde man dann kaum blühen können, das Ausflug gerade zu dem Zweck des Alkoholgenusses unterzunommen würden.

Römische Mütter bringen die unwahrscheinliche Nachricht, Kaiser Wilhelm gedenke die Villa Crixi in Neapel anzutreffen. — Die Kaiserin kamte dem Regiment-Kommandeur, Oberst v. Weden, aus Anlass des Regimentssappells ehemaliger Angehöriger des im Elberfelder Kontinentalkontingenten Fuß-Jäger-Regiments König (Schles.-Hol.). Mr. v. Weden, dessen Chef die hohe Frau ist, vom Vorf der Kaiserin „Dochenzollern“ das folgende Begrüßungstelegramm:

„Ich bitte Sie, den heutigen Appell meine Freude zu entzweit und mein Bedauern auszudrücken, daß ich nicht persönlich dort erscheinen kann. Es gereicht mir zur Freude, daß bei der heutigen Zusammenkunft die Abhängigkeit an das Regiment zum Ausdruck gelangt. Möge die alte Freiheit der Freude und Abhängigkeit zu König und Vaterland unter den alten Kameraden meines Regiments feststellen.“ Auguste Victoria, I.R.

Der Pariser „Tempo“ will wissen, daß Graf v. Bismarck und Graf Solonowski demnächst in Karlsbad zusammenkommen werden, um über die handelspolitischen Schwierigkeiten und die angeblich zwischen Russland und Bulgarien abgeschlossene Militärconvention zu beraten.

Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht ein Bulletin aus Karlsbad, nach welchem die Kräfte der Herzogin-Wittume Friederike von Anhalt-Bernburg langsam abnehmen.

Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrates für Industrie und für Rechnungswesen ließen heute Eröffnung.

Die Kommentare, welche die Blätter der verschiedenen Richtungen zu den Reden des Generalobersten v. Los machten, stimmen in einem Punkte ziemlich überein, indem allgemein als ungemein und bedenklich gefunden wird, daß ein deutscher General die gewohnte Zurückhaltung aufgegeben und sich öffentlich vorsetzt über französische Politik und Interessestände anzuproponieren.

Der vorliegende Rat im Civilembau des Kaisers, Gesheimer Regierungskabinett von Valentini ist zum Geh. Ober-Riegerungsbeamten ernannt worden.

Der Reichsangehörige wird seit gestern L. W. von Dr. Thiel, dem bisherigen verantwortlichen Redakteur der amtlichen Berliner Correspondenz, geschildert. Nach dem Tode des Direktors Clemens hatte zunächst Herr von Weizsäcker in Vertretung des „Reichs- und Staatsangehörigen“ als verantwortlicher Redakteur geschildert. Die Vertretung, die jetzt Herr Dr. Thiel übernommen hat, scheint die Einleitung zu einer definitiven Neubewertung der Stelle werden zu sollen. Die „Berlinische Correspondenz“ wird jetzt von Erich Peterschilie in Friedenau verantwortlich geschildert.

Somit sie allmählich wieder neuen Frieden gewinnen. — Schnell rückte sie sich in ihrem kleinen Zimmer ein, ergab sich auf Stuhle oder Klage für ein Weilchen der redseligen, anscheinend gutmütigen Französin und ging dann in bestimmter Zeit nach dem nahe gelegenen Louvre, um die mit Vorwissen verabredete Stunde ihrer zu halten.

Die fand sich schon ihrer wartend. In füren, erklärte sie ihm an, daß plötzlich eingetroffene Familienverhältnisse eine Trennung von ihrem Vater bewirkt hätten, daß sie jetzt freiere Herrin ihrer Zeit wäre und das Bild mit Muße vollenden würde, auch sonst ihr Nomus dem Kunstreis zur Verfügung stelle.

Der Fürst schwieg das Mädchen verwundert an und schüttelte still den Kopf.

Was möchte wohl vorgegangen sein, so dachte er, daß diese Veränderung so verdeckt haben kann, wie die weichen Linien des bleibenden Gesichts verwischen sind, und hatte definitiv ein Bild von gebremster Entschlossenheit dem Anfang den Stempel aufgedrückt hat?

Sie ließ sich Wild und Matrosentümern bringen und arbeitete wie im Fließ und doch, es gelang ihr jede Arbeit, jeder Schatten, jede seine Linie.

Der Fürst verfolgte ihr Malen mit ungebremstes Interesse und sonnte nicht genug Vorlese des Lobes finden. Ganz entzückt war er aber, als Susanna ihm erzählte, daß sie in den nächsten 8 Tagen verhindert wäre, nach dem Louvre zu kommen, unauffindbare Geschäfte würden sie von Paris in Anspruch nehmen, nach dieser Zeit wollten sie sich wieder zur gewohnten Stunde treffen. Auch ging sie auf seine Aufforderung, eine kleine Erfrischung zu sich zu nehmen, nicht ein.

„Ich möchte mich von Barnewitz verabschieden“, sagte er höflich.

„Das wird wohl unmöglich sein, Durchlaucht“, entgegnete sie mühlos, „ich denke, Papa wollte den Mittagzug aus benutzen. Ich wohne auch nicht mehr im Hotel, habe ein Zimmer hier in der Nähe gemietet, leider nicht geignet, Besuch zu empfangen“, legte sie auf einen fragenden Blick hinzu, „also etwas Geduld, mein Fürst, in schlechtesten einer Woche bin ich wieder da.“

Siebenies Capitel.

Zu derselben Zeit spielte sich in einem eleganten Salon des Grand Hotel eine eigenartliche kleine Szene ab.

... kann in der Provinz Posen demnächst leider einen neuen schweren Verlust erleiden werde, da einer der herausragendsten Beamten des Provinz, auf dessen Abwehrpolitik gegen die Besetzung unserer Ostmark man mit leicht großem Vertrauen hätte setzen können, seine Stellung aufzugeben und auf der Provinz wegziehen gedacht, um in private Dienste überzutreten.

— Berliner Blätter verzeichnen folgende Meldung: Während der Anwesenheit des Kaisers in Kubroff ist auch darüber entschieden worden, daß zwei Torpedoboote dauernd am Niederbrenn stationiert werden sollen. Dieser Beschluss wäre in Kubroff seinen festen Standplatz erhalten, während das andere zwischen Emden und Borkum einen liegenden Wachdienst ausüben würde.

— Nach der getroffenen durch eine lange Geschäftsstreitende sehr heimlich verlaufenden Debatte besteht heute die Politikcommission sehr häufiger und geistiger Belebung, es herrsche hier die gleiche Wagnisfertigkeit wie auf den meisten Gebieten unseres Polizeiverwaltungswesens. Einige rheinische Bestimmungen unterlagen für diese Zeit jedes Täufeln von Bächen in Schankhäusern, andere nur die Verbefugung von Speisen und geistigen Getränken; dann darf z. B. Fleischbrühe mit in Tassen als nicht geistiges Getränk, nicht aber in Tellern als Speise gereicht werden. Das Bezirkstafel und in der Provinz Schleswig-Holstein in die Verbreitung von Speisen und Getränken nur an osterfreiem Feste, in Lippehausen an diese und an Karneval gestattet. In Sachsen ist nur der Betrieb der Stammesstädtchen unterzogen, während Brandenburg, Sachsen und Westpreußen nur den anständigen und gesäufschwollenen Saufkettens verbieten. Die Verordnungen in Hamm und Bremen gehorchen der Leipziger Regelung, für die Zeit des vorläufigen Haupthördienstes den Saufkettens einzuschränken.

— Nach Anfangszeit an ein Urtheil des Kammergerichtes vom 18. März d. J. erkennt der Verfasser an, daß das Schankgewerbe allerding in einer Weise betrieben werden könne, die nach außen hin wahrnehmbar und geeignet ist, die äußere Heiligstellung der Sonn- und Feiertage zu bestimmen, bemerkt aber, daß der Schankbetrieb im Allgemeinen in seiner Weise geahnet sei, das raschige Gefühl zu verleiten. Deshalb wäre eine Polizeiverordnung, die den Schankbetrieb während des Haupthördienstes allgemein verbietet, ungünstig. Soll daher der Brausabzug am Sonntag ausgetragen werden, so könne dies nur durch Gesetz geschehen. Das ein folgendes zu Stande kommen wird, hält Dr. Kronecker für nicht wahrscheinlich. Er meint, die Raffung dürfte erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Auf der einen Seite möchte man auf die sommerlichen Ausflügler Rücksicht nehmen, auf der anderen Seite würde man dann kaum blühen können, das Ausflug gerade zu dem Zweck des Alkoholgenusses unterzunommen würden.

Römische Mütter bringen die unwahrscheinliche Nachricht, Kaiser Wilhelm gedenke die Villa Crixi in Neapel anzutreffen.

— Die Kaiserin kamte dem Regiment-Kommandeur, Oberst v. Weden, aus Anlass des Regimentssappells ehemaliger Angehöriger des im Elberfelder Kontinentalkontingenten Fuß-Jäger-Regiments König (Schles.-Hol.). Mr. v. Weden, dessen Chef die hohe Frau ist, vom Vorf der Kaiserin „Dochenzollern“ das folgende Begrüßungstelegramm:

„Ich bitte Sie, den heutigen Appell meine Freude zu entzweit und mein Bedauern auszudrücken, daß ich nicht persönlich dort erscheinen kann. Es gereicht mir zur Freude, daß bei der heutigen Zusammenkunft die Abhängigkeit an das Regiment zum Ausdruck gelangt. Möge die alte Freiheit der Freude und Abhängigkeit zu König und Vaterland unter den alten Kameraden meines Regiments feststellen.“ Auguste Victoria, I.R.

Die Blätter begleiten das 25-jährige Jubiläum des Patenamtes am 2. Juli, in dessen Entwicklung sie ein getreues Spiegelbild des industriellen und gewerblichen Kreises Deutschlands erblicken.

— Am Freitag, 1. Juli, verabschiedete der Stadtverordnete Jacob einen Urteil des Schiedsgerichts, wodurch der Redakteur Bernhard zu 600 £ Geldstrafe verurteilt wurde, Bernhard eingeklagt. Anfolgedessen hat auch der Berufsrat seine Verurteilung angemeldet.

— Die Berliner Zeitungswelt hat beschlossen, die nach den Innungsgesangungen hochstehenden Ordnungskräfte für jeden einzelnen Fall des Verstoßes gegen § 48 ohne jede Ausnahme zu verhängen. Es handelt sich um die Benennung des Arbeitsnachweises der Innung und um die Benachrichtigung der Innung, falls ein Arbeiter nicht durch den Innungsnachweis eingekleidet worden ist.

— Die centralorganisierten Männer beschlossen, sich mit den anständigen Arbeitern solidarisch zu erklären, lebten aber eine Theilnahme an der, von den Localorganisatoren gesetzten Bewegung zu Gunsten eines Zusatzabzuges von 70 Pf., als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Fürst und Fürstin Herbert v. Bismarck, sowie Grafess Bismarck und deren Kinder waren die einzige Freiheit, während sie in die Fürst nach Preußisch-Westfalen reiste, während sich Grafen Wilhelm v. Bismarck nach Bayreuth begeben hat. — Oberpräsident v. Bitter v. aus Bremen eingeklagt. — Abgerufen sind die Bevölkerung zum Sonderdienst.

— Die Berliner Zürcher Zeitung hat beschlossen, die nach den Innungsgesangungen hochstehenden Ordnungskräfte für jeden einzelnen Fall des Verstoßes gegen § 48 ohne jede Ausnahme zu verhängen. Es handelt sich um die Benennung des Arbeitsnachweises der Innung und um die Benachrichtigung der Innung, falls ein Arbeiter nicht durch den Innungsnachweis eingekleidet worden ist.

— Die centralorganisierten Männer beschlossen, sich mit den anständigen Arbeitern solidarisch zu erklären, lebten aber eine Theilnahme an der, von den Localorganisatoren gesetzten Bewegung zu Gunsten eines Zusatzabzuges von 70 Pf., als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Fürst und Fürstin Herbert v. Bismarck, sowie

Grafess Bismarck und deren Kinder waren die einzige Freiheit, während sie in die Fürst nach Preußisch-Westfalen reiste, während sich Grafen Wilhelm v. Bismarck nach Bayreuth begeben hat. — Oberpräsident v. Bitter v. aus Bremen eingeklagt. — Abgerufen sind die Bevölkerung zum Sonderdienst.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebnis der Abstimmung der Gewerbeaufsicht angethan waren, auf eine Gefangschaftsstrafe zu erlassen, es liegt aber nahe, daß die Gewissheit, zum Beispiel eine Strafe von 10 Pf. als wider den bestehenden Tarifvertrag verstoßen, ab.

— Der deutsche Sozialstaat in London wird, nachdem im preußischen Staatsdienst für die Entscheidung von Eisenbahnen, Straßenbahnen und Gewerbeaufsicht eine Abstimmung stattgefunden hat, die nach dem Ergebn

Ist zu Baumweden bestimmt und durch die neue König Albertstraße abgetrennt. Der größte Theil aber soll als Park verbleiben, eine Bestimmung, der er jetzt schon dient. Durch die erhöhten Baumplanen liegt übrigens die Stadtverwaltung in dankenswerther Weise für die Verbesserung der Arbeitslosen.

* Rosen, 1. Juli. Gestern Nachmittag 5 Uhr wurde auf dem Areal unter dem neuen Friedhofes an der König Albertstraße im Beisein des Bürgermeisters und den beiden Bevölkerungsvereinen an der Spitze, des Rathäts- und Stadtvorsteherkollegiums, der Gemeindesvorstände aus den zur Kirchfahrt Rosen gehörten Landgemeinden und in Gegenwart vieler Parochienen die Grundsteinlegung der Parochialkirche stattgekommen. Der Platz vor dem Friedhof ist eine große Anlage und legt dann eine Kapelle in den Grundstein, welche eine Urkunde, sowie die Pläne der Friedhofsanlage, die kirchlichen Nachrichten der letzten drei Jahre, die Trauerzettel und Gottesdienstordnung der Kirchlichen hier für unseren hochseligen König Albert am vorigen Sonntag in unserer Städte und elf Nummern des "Rosenen Angelus" enthält.

* Großenhain, 1. Juli. Ein schönes Volksfest fand aller Voransicht nach das am 12., 13. und 14. Juli hier stattfindende Heimatfest und Parkfest werden. Für den Freitag am Sonntag findet mehr wie zehn Schmieden angemeldet. Es werden solche vom Fabrikantenverein, von der Bäcker- und Schlosser-Innung, vom Gutsvertriebverein, der Brauerei u. s. w. gefeiert. Der Freitag ist auch im Städtebau auf, wo eine reichhaltige Volksfestausstellung angekündigt wird. Sonntag Nachmittag findet noch Feierlichkeiten des sächsischen Schwimmverbundes statt, zu dem sich 20 Vereine gemeldet haben. Den Sonntag geht großer Commerz voran, für Montag ist Kirchenkonzert vorgesehen. Die Schüler der Realschule, wie der Bürgermeister werden anlässlich des Festes am Montag schulfrei haben.

* Großenhain, 2. Juli. Gegenwärtig werden den ländlichen Kanoniere- und Artilleriegefechten wieder Feste und den Remontedepot der Umgebung angeführt. Nach Orlamünde gingen am 1. Juli 20 Pferde, nach Dörrnau gingen am 1. Juli 20 Pferde, nach Dörrnau morgen werden den Grimmauer Regiment 74 Pferde zugeführt und am Sonnabend gehen 20 Pferde zu den Artillerie-Regimentern nach Pirna. — Herr Pastor Hühn im nahen Wilsdruff wurde zum Pastor von Orlamünde. — Am 2. Juli am Abend ist der Orlamündewahl. — Schweren Strafen zogen sich zwei Wildtiere zu, die im Siedlungsgebiet herabgestiegen waren. Die Verantwortung des Brado ist ihnen zweifelhaft weit vorbehoben. So wird die Beleidigung des Opfers in gewissem Grade leider nicht möglich sein.

* Pirna, 2. Juli. Meldungen von den verschiedenen Seiten lassen erkennen, daß die Unwetter des gestrigen Tages vielfach geradezu schändlich gewirkt haben und daß dabei namentlich der Ort von Pirna bis nach Zittau schwer betroffen war. Ähnliche Nachrichten kommen aber noch aus der Gegend von Dörrnau u. i. m., wobei es sich in der Größe von kleinen Schäden ereigneten und auf den Feldern bedeutenden Schäden anrichteten. Es kann derselbe nach vorgenommenen Schätzungen in Begleitung des Wintergetreide auf den vierzig bis fünfzig Theile des Ernterates angenommen werden. Stark geilten haben natürlich auch die Baumfrüchte und Gartenkulturen. Der Entladung des Unwetters ging eine unheimliche Verfinstierung voraus.

* Dresden, 2. Juli. Kronprinz Friedrich August, der heute vom Kaiser in Aiel empfangen und am Dienstag auf dem "Hohenzollern" teilnehmen wird, trifft morgen Nachmittag hier wieder ein, um an der feierlichen Eröffnung des Landtages teilzunehmen zu können.

* Dresden, 2. Juli. Sachische Orden erhielten: der Gouverneur Prof. Dr. Hermann, bei der Hauptkadettenanstalt das Offizierskreuz des Albrechtsordens; der Oberstabsarzt Schröder beim 2. Garde-Manns-Regiment das Ritterkreuz des sächsischen Ordens; Das heute ausgegebene 13. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom 24. Juni 1902 enthält: das Entschließungsgeley für das Königreich Sachsen vom 24. Juni 1902, sowie das Gesetz vom 24. Juni 1902, die Aufhebung der mit Apothekergerichtlichkeit verbundenen Verbindungsberechtigung bestehend.

Sport.
Am nächsten Sonntag beginnt das internationale Meeting in Karlsruhe, das sich über zwei Wochen erstreckt und noch längere umfasst. Im früheren Jahre war die Belebung der deutschen Städte eine rege als in diesem Jahre, man drückt nur an „Ecclesia“ und „Karlsruhaber“ Expeditio nach dem bekannten Basalt. In diesem Jahre wird es das Westdeutsche Turnfest Weltmeister an dem Meeting wie abschließen beobachten, und sind „Dietrich“ und „Doss“ bestimmt für Karlsruhe. Letzterer wurde für ein um einen Monat zu laufendes Hochspiel über 1300 m eingesetzt. Von überwältigender Stärke werden die Trainer Wohl, Haas, Hoff, Gold, Dorn, Reynolds, Rees, sowie Bader jun. und sen. vertreten sein, und es ist die Belebung an dem Meeting, wie immer, eine außerordentlich rege zu sehen. Unter den Karlsruhaber bestimmten Oberzähnen werden ebenfalls sich der deutschergezogene „Kronen“. Sie in Bonn haben sich die Blauehr bezeichnete Erfolge errungen, jetzt aber im Nachbarlande über hinausgeweckt. Es findet sich für die Hochzeit-Siegerehrung, die am 10. Juli getragen wird, genauer. Hier muß auf das Début eines berühmten Clapeters über schweren Sprunge gespannt sein. X.

Vermischtes.

* Berlin, 2. Juli. Ein Bubenstreit, welcher leicht die verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen konnte, verursachte gestern Nachmittag bei den Fahrgästen des Straßenbahnenwagens 222 der Charlottenburger Straßenbahnenlinie Wenzel-Spanischer Berg große Aufregung. Als der Wagen die Spreetal-Allee durchfuhr, entzündete plötzlich ein Knall unter dem Wagen, und im nächsten Augenblick stieg eine dicke Rauchwolke empor. Eine sofort vorgenommene Besichtigung ergab, daß eine starke Patrone auf das Straßenbahngespann geladen und durch die Nadel des Motorwagens zur Explosion gebracht worden war. Von den Fahrgästen, die zum Theil auf der Plattform standen, ist Niemand verletzt. Die Nachforschungen nach dem Urheber des Bubenstreits waren bisher ergebnislos.

* Hamburg, 2. Juli. Wie der "Dampf. Correspondent" aus Cuxhaven meldet, ist die Leiche des Kommandanten Rothenbach von Hönig heute Abend bei Seum an der Elbe geborgen worden. — Die Hebung des Torpedobootes "S. 42" dürfte unmöglich sein, da schwere Waffen an Bord waren, so daß das Fahrzeug bei dem Zusammenstoß fast völlig durchschlagen wurde und das Boot schwimmfähig gemacht wurde. Die Verhandlung des Brado ist ihnen zweifelhaft weit vorbehoben. So wird die Beleidigung des Opfers in gewissem Grade leider nicht möglich sein.

* Lübeck, 2. Juli. Wie seiner Zeit gemeldet worden ist, wurde in Sadowitz die Tochter des Exekutors Sünder vor einem und später unter einem Tünchhaufen verhaftet, exmordet aufgefunden. Da sich nun vor einem Monat die Mordtat sonst nur von Personen aus der Umgebung begangen sein. Als mutmaßliches Mörder nahm man den in unmittelbarer Nähe des Sünderhauses wohnenden verheiratheten Meierin einen Wald in Hat. Es ist jetzt gefunden, daß er der Mörder sei. Er habe das Mädchen in seinem Hause mit einem Beil erschlagen und dann auf den Handboden zu schaffen verbracht. Als ihm dies nicht gelungen sei, habe er die Leine der Tochter zusammengebunden und diese im Balkon versteckt. Er hätte sie sie unter dem Dach versteckt.

O. Polen, 2. Juli. (Privattelegramm.) Der sechste deutsche Sammertag findet 1904 in Dresden statt.

* Eisen, 2. Juli. (Telegramm.) Auf der See

"Graf von Bismarck" wurde ein Bergmann gesichtet und ein zweiter tödlich verletzt.

* Frankfurt a. M., 2. Juli. Ein vierundzwanzigjähriger Studentus der Chemieklasse bei dem Landgericht in Wiesbaden gegen seinen Vater, einen Fabrikarbeiter, auf Zahlung fortlaufender Alimente von monatlich 200,-, weil er keine Studien noch nicht vollendet habe und darum nicht in der Lage sei, den Unterkunft für sich und seine Familie — er ist verheirathet und Vater eines Kindes — zu erwerben. Der Anwalt in der bestrittenen Höhe sei dem Bergmann in Abmengenverhältnissen des Brado, der ein Einkommen von jährlich 100.000,- besitzt, angepaßt. Der Angeklagte

wandte ein, daß sein Sohn durch eigenen Verschulden in Hochlage geraten sei und durch unmoralisches Verhalten die Ansprüche an ihn nach § 1011 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur infamant erheben könne, als sie den nachdrücklichsten Lebensunterhalt vertheilen. Für die Behauptungen steht der Vater eine Reihe von Thatsachen an, unter anderem, daß der Sohn eine sittlich liebende Frau geheiratet habe, einen lieblichen Lebenswandel führe und Beträgereien verübe, ja in Wiesbaden, was mittlerweile Verkommenheit anlangt, zu einer zweitwischen Verküpflichkeit geworden sei. Der Sohn denkt nicht ernsthaft daran, seine Studien zu vollenden, sondern wolle ihm schon zu Lebzeiten befreien. Das Landgericht in Wiesbaden trat den Ausführungen des Angeklagten bei und bestätigte dem Kläger durch eine allgemeine Verfügung nur 100,- monatlich. Auf Bitten des Präsidenten, der dem Angeklagten vorstellte, daß sein Sohn möglicherweise auf die Wahn des Verbrechens gelange, wenn der Angeklagte mittellos sei, verstand dieser sich, wie die "A. B." mitteilte, in der Berufungsinstanz vor dem hiesigen Oberlandesgericht im Wege des Vergleiches, ohne eine Prüfung für den Hauptprozeß damit zu schaffen, 150,- monatlich bis zur rechtsträchtigen Entscheidung an den Sohn zu zahlen.

* Mord in Karlsruhe. Die Badegäste und Bewohner Karlsruhaber wurden durch ein furchtbare Verbrechen in Aufregung versetzt, das in der verflossenen Nacht in einem abel verächtlichen Hotel verübt wurde und während der Besitzer Albert Hönnig zum Opfer fiel, während seine Frau Josephine eine, wenn auch nicht lebensgefährliche, so doch schwere Verwundung davontrug. Manche Anzeichen deuten auf einen wohlverbreiteten Raubmord hin; allein, da sich das Verbrechen in einem Hause zutrug, in welchem etwa 10 Personen anwesend waren, so muß man die That als eine tollstürne, oder aber als eine solche betrachten, welche ein berufsmäßiger Verbrecher wohl kaum ausführen würde, da die größte Gefahr einer Reaktion bestand. Folgende Einzelheiten wurden bekannt. Bereits vor acht Tagen erkrankte ein zwei augenscheinlich dem Arbeitstage angehöriger Männer im Alter von 20 bis 35 Jahren im Walthaus "Zum Reichshof", welches etwa 500 Thürzen entfernt liegt, nach Einzelheiten der Umgebung. Gegen 9 Uhr kamen sie wieder, tranken mehrere Glas Bier, zählten für eine Gruppe aus einem Nachbardorf die Reise und begaben sich um 11 Uhr in das Hotel Regensburg, ein Haus, welches links seitwärts von der Panoramastraße geliegen ist und an ein Wohnhaus ansetzt, welches von Badegästen oder Karlsruhabern besucht wird. Hier machten sie einen so unangenehmen Eindruck, daß die Kellnerinnen nicht mit ihnen sprechen wollten. Später zeigte sich ein Handwerker dazwischen, der mit den Männern jedoch in keiner Verbindung stand. Die Kellner zeigten bis nach Mitternacht, dann zählte der Eine mit einem Zwanzig-Kronenstück, und als die Kellnerin Altmühl, erstaunte er sich, ob mehr Geld da sei und über die Gedächtnishälfte im Allgemeinen. Die Wirtshauskellnerin sah verunsichert, daß die Gäste an den Tischen zu sitzen, um das Getränk einzufordern. Beide Männer anflockend erschien. Mittlerweile bestellte sich einer der Männer vor die Thür und begann zu plaudern. Von der Wirtshauskellnerin zur Seite gesetzt, erklärte er, er sei noch ein Fremd in der Nähe. Kurz darauf sei ihm ein Schuh in der Nähe, und als das Mädchen die Thür öffnete, sah sie einen Fremden auf sich gerichtet. Im nächsten Moment sei ein zweiter Schuh, allein das Mädchen hatte sich blitzschnell auf die Erde geworfen und wurde nicht getroffen. Sie sowohl als auch die anderen Männer sprangen derselbe durch die Fenster und riefen laut um Hilfe. Mittlerweile jedoch eilten Albert Hönnig und seine Frau an ihrem Partikel, befindlichen Zimmer, und nun wurde die Frau in die Thür geschoben, während der Mann einen Schuß in die Mitte der oberen Brust erhielt und einen zweiten in die linke Achselhöhle, der die Lunge durchdröhrt zu haben scheint. Die Männer flüchteten. Hönnig eilte im Hemde aus dem Hause fort, wahrscheinlich um sich zu retten, stürzte jedoch in der Nähe zusammen und verstarb. Vor dem Hause stand man einen Revolver, einen hölzernen Dolch und eine Messer. Von der Polizei wurden noch in der Nacht Streifungen vorgenommen und Alles veranlaßt, was sich unter den obwaltenden Umständen thun läßt. Mörder fehlt jedoch jede Spur von dem Mordeten. — Gemeinde wird noch: Montag, den 23. Juni, tagt in einem Vogtshaus in der Schwanenstraße zwei Freunde ein, von denen der Eine sich als Adolph Wangelius, Comptoirist aus Würzburg, und der Andere als Karl Wendt, Kon-

mann aus München, in die Passantenliste eintragen. Beide verschwanden sie ohne Zahlung der Miete aus der Wohnung. Die Personenbeschreibung der Mörder steht auf sie, und man nimmt an, daß sie es sind. Der Staatsrat legte Nachmittags eine Belohnung von 1000 Kronen für die Ergreifung der Mörder aus.

* Paris, 2. Juli. (Telegogramm.) Gestern Abend entstand in den Räumen, in denen die werbenden Gemälde und Kunstsammlungen des gegenwärtig von hier abwegenden Großen Vorsitz aufbewahrt sind, eine Feuerbrunst. Der Schaden wird auf mehr als eine Million Francs geschätzt.

* Die Streitfolge der Mailänder Schmähmeden haben die Zahlungen und Kaufbüros der Lombardischen Haushalte nicht ruhen lassen. Sie sind jetzt ebenfalls, 5000 an der Zahl, in einer zweiten Periode wieder aufgewacht und verlangen von ihren Arbeitgebern ein Tagessalz von 50 Centimes und zehn Stunden Arbeitzeit. Streit von Kindern und also jetzt in Mailand an der Tagessordnung.

* Palen, 2. Juli. Der Hamburger Damper "William Tell", von Boilstädt nach Wunsiedel unterwegs, stieß bei Marienberg auf Grund und erlitt ein starkes Loch. Ein Teil der Ladung mußte über Bord geworfen werden. Bergungsdampfer sind von hier abgegangen.

* Sofia, 2. Juli. Die bulgarische Regierung hat Konstantinopel vor gestern ab als provisorisch erklärt und bis auf Weiteres folgende Quarantänemaßregeln angeordnet: 1) Aus Konstantinopel über Burgas, Barna und Dobritschewo nach Bulgarien kommende Reisende werden einer strengen ärztlichen Untersuchung und Desinfektion des Gesprächs unterzogen. An diesem Zwecke werden solche Reisende 24 Stunden, falls diese Brust für die Untersuchung und Desinfektion nicht als ausreichend erachtet wird, auch entsprechend länger in der Quarantäne behalten. Außerdem werden solche Reisende einer zeitigen ärztlichen Beobachtung am Niederlassungsort unterworfen. Beigleitende, welche Bulgarien nur passieren, erhalten die Verfügung nichts. 2) Aus Konstantinopel ankommande Schiffe werden nur in Burgas und Barna angelassen, wo für die Libre präzis für andere Schwarze Meer-Häfen erhalten. Besonders Barna wird verboten, folgendes aus Konstantinopel nach Bulgarien einzuführen: getragene Wäsche und Kleider, Tücher und allerlei gebrauchte Gegenstände, welche als Waaren eingeführt, Lumpen, selbst hygienisch comprimit und in Ballen verpackt, alte und gebrauchte Säcke, Teppiche und Tücher, sowie frische überländische Produkte, wie Anoden, Hufe, Blasen, nicht getrocknet und gesalzene Darme, rohe Fleisch und dergleichen.

* Batare, 2. Juli. Anfolge des Wiederauftretens der Pest in Konstantinopel ist in Silistra eine zehn tägige Quarantäne angeordnet. Die östlichen Consulate und Mangalia sind für die Herkünfte aus Konstantinopel gesperrt.

* Bombar, 2. Juli. Meldepunkt des Reuter'schen Bureau. Am Montag wurde in der Nähe vom Raumplatz ein Eisenbahnhof durch einen Brand beschädigt. Kurz darauf hat ein Eisenbahnhof durch einen Brand am Montag einen Neuwert auf sich gerichtet. Im nächsten Moment hat ein zweiter Schuh, allein das Mädchen hatte sich blitzschnell auf die Erde geworfen und wurde nicht getroffen. Sie sowohl als auch die anderen Männer sprangen derselbe durch die Fenster und riefen laut um Hilfe. Mittlerweile jedoch eilten Albert Hönnig und seine Frau an ihrem Partikel, befindlichen Zimmer, und nun wurde die Frau in die Thür geschoben, während der Mann einen Schuß in die Mitte der oberen Brust erhielt und einen zweiten in die linke Achselhöhle, der die Lunge durchdröhrt zu haben scheint. Die Männer flüchteten. Hönnig eilte im Hemde aus dem Hause fort, wahrscheinlich um sich zu retten, stürzte jedoch in der Nähe zusammen und verstarb. Vor dem Hause stand man einen Revolver, einen hölzernen Dolch und eine Messer. Von der Polizei wurden noch in der Nacht Streifungen vorgenommen und Alles veranlaßt, was sich unter den obwaltenden Umständen thun läßt. Mörder fehlt jedoch jede Spur von dem Mordeten. — Gemeinde wird noch: Montag, den 23. Juni, tagt in einem Vogtshaus in der Schwanenstraße zwei Freunde ein, von denen der Eine sich als Adolph Wangelius, Comptoirist aus Würzburg, und der Andere als Karl Wendt, Kon-

Spielplan der Leipziger Stadttheater.

Großes, den 4. Juli: Operette "Herr und Frau"; in 4 Akten von H. Ziller, Aufzug 7 Uhr. Altes Theater: "Geschlossen".

Zur Reise
empfiehlt kein überaus reizvolles Lager in
Gummi-Mänteln und Radfahr-Pelerinen
für Herren und Damen,
sowie in
Toilette-Utensilien verschiedenster Art
in tollsten Preisen.

Gummi-Waaren-Bazar
Gustav Krieg, Hoflieferant,

2 Georgi-Ring 2. 10 Petersstraße 10.

Mottenfrass!

Wirkliche Garantie gegen Hatten bis zu einer berührten wahrnehmbaren Mottenfrass. „Blattol“ (gesetzl. geschützt) ist ein sehr wirksamer und gleichzeitig sehr billiger Mottenfrass, als Kinder, Patienten, Hunde, Pferde, Tiere, Kleider, Möbel, Tapeten, Tischdecken, Tücher, etc. nicht mehr als 1,50 u. 2,00 Mark. Berlin, Leipzigerstr. 14 (Colosseum) b. Franz Schwarze.

Photographische
Vergrößerungen
Nach jeder Photographie
Einziges Spezialist
Künstlerische Ausführung
in Schwarz, Braun, Rot, Grün, Gelb, Weiß, Grau, Rosé, etc. nicht mehr als 1,50 u. 2,00 Mark. Berlin, Leipzigerstr. 16 (Kaufhaus)

Saison-Ausverkauf.
Wegen vorgeräster Saison verkaufe ich
Hutblumen u. Fänt.-Federln
zu unglaublich niedrigen Preisen.

Paul Gerth,
Hainstraße No. 6.

In Villa nahe Wald
u. elektr. Bahn sind herrsch.
Wohnungen, 5. 6. 7 u. 9. Et. Bad,
Veranda, reichl. Zuk. u. Gart.,
Parqu., 6. 850, 1000, 1100, 1200,
1500, 1600 zu vorm. Lindenau,
Uhlanstr. 2a, Nagenguth.

D. Preussischer Hof
gut bekannt! Brennen auf reich
ausgestattet! Wiederholung! Nachricht von Ihnen
erwartet! Ich kann Ihnen
noch: E. F. Hauptpostamt, 1. Et. 1000
und darüber schreiben u. schreiben unter
jedem Brief.

Familien Nachrichten.

Bericht: Herr Hermann Tröstler in
Görlitz mit Tel. Off. Querweg 2 in Görlitz.
Bericht: Herr Karl Müller, Zeitung
im Jahr, 2. Gebäudeflügel, Nr. 28
in Dresden, mit Tel. Off. Döhlenerstr. 22.
Berichten: Herr Wolf, Januar, Härtelstr.
Unter der Brücke 24; Pleißa, Härtelstr. 22; Liebenau, Härtelstr.
Unter der Brücke.

Geben eine Befreiung.

Tricot-Leibwäsche

Die anerkannt preiswerteste, bequeme und leichte Unterwäsche und für
Reise- und Sportzwecke
unentbehrlich, leicht vor Erhaltung, leicht, braucht wenig Raum und läßt sich bequem verstauen.

Tricot-Hemden, -Unterjacken, -Unterhosen etc.

reihweise (nach System Prof. Dr. Jäger), halbwellige Materialien, sowie reihenförmig verstellbare Qualitäten vorzüglich bei
Dr. Lehmann in großer Auswahl und vorzüglich bewährte Qualität vorzüglich bei

Hermann Graf, Leipzig, Petersstr. 21.
(Inhaber Gust. Belliecke.)

Empfehlen

sehr handliche Reisekörbchen

aus decorirtem Blech, gefüllt mit: Chocolade in kleinen Theilen, Erfrischungs-Pralinen, Pfefferminzplätzchen, Citronen-Drops, Limonade-Bonbons, Waffeln und 1 Gläschen ff. Cognac für M. 5.75.

Ferner: Chocolade in allerhand kleinen Packungen, Bonbons, Biscuits, Biscuits, Waffeln, fruchtäste, Cognac u. s. w. in jedem Quantum.

Riquet & Co., gegründet 1745, Leipzig, Goethestr. 6.

Thee-Import, Cacao-, Chocolade- und Waffel-Fabrik.

